



- Raumstruktur**
- Die Einteilung der Gebiete in die verschiedenen Klassen erfolgt durch eine kombinierte Betrachtung der baulichen Dichte und vorherrschenden Gebäudetypologien (meist geprägt von ihrer Funktion), des Versiegelungsgrades und des Grünvolumens.
- Innenstadt**
In der Lüneburger Innenstadt besteht aufgrund der Dichte und der starken Versiegelung sowie aufgrund der Besucherfrequenz eine erhebliche Notwendigkeit für eine hitze- und wassersensible Freiraumgestaltung. Die Raumnutzungsunterschiede machen hier insbesondere technische und multifunktionale Lösungen (z.B. Begrünung von Gebäuden, Baumrigolen, mobiles Grün, Retentionsgründächer etc.) erforderlich.
 - Wohn- und Mischgebiete mittlerer Dichte**
In den Wohn- und Mischgebieten mittlerer baulicher Dichte mit einer Diversität verschiedener Bauformen liegt das Augenmerk insbesondere auf einer Entseiegelung und Begrünung von überdimensionierten Verkehrsflächen, der Erhöhung des Grünvolumens in Innenhöfen und Gärten sowie in der Gebäudebegrünung. In Bereichen mit Zeilen- und Reihenhausbebauung sind insb. die Potenziale für eine klimagerechte Qualifizierung der gemeinschaftlichen Grünflächen zu prüfen.
 - Zeilen- und Großwohnbau**
Aufgrund der vorherrschenden Bauformen sind diese Siedlungsbereiche häufig geprägt von untergenutzten Grünflächen mit vergleichsweise geringem Grünvolumen (Rasen-/Wassflächen). Hier sollte ein besonderer Fokus auf der Erhöhung des Grünvolumens durch Gebühre (Schaffung kühler Aufenthaltsorte) und der Reduzierung der Flächenversiegelung durch die Reduzierung/Stapelung von Stellplätzen liegen.
 - Wohngebiete geringer Dichte**
Die starke Durchgrünung dieser Siedlungsbereiche sollte möglichst erhalten bleiben. Anpassungspotenziale liegen vor allem in der Entseiegelung von Vorgärten oder Einfahrten sowie in der Abkopplung, Speicherung und Nutzung wenig belasteter Niederschlagsabflüsse sowie in der Gebäudebegrünung. Im Sinne der Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich sollte eine bauliche Verdichtung geprüft werden, die möglichst ohne eine erhebliche Verringerung des Grünvolumens einhergehen sollte (Ausgleichspflanzungen entfallender Gehölze im direkten Umfeld).
 - Sondernutzungen**
Bestimmte Sondernutzungen, wie die Kaserne, Kliniken oder die Universität, prägen die bauliche Struktur einiger Siedlungsbereiche. Die großkörnigen Gebäudestrukturen und die ausgeprägten Platz- bzw. Stellplatzflächen bieten Anpassungspotenziale durch Teil-Entseiegelung und Begrünung des öffentlichen Raumes sowie Gebäudebegrünungen.
 - Gewerbegebiete**
In den stark versiegelten Gewerbegebieten ist der Fokus der Klimaanpassung insbesondere auf den Rückbau bzw. auf die (Teil-)Entseiegelung von Lager- und Verkehrsflächen (Zufahrten, Stellplätze) sowie auf eine verstärkte Grundstücks- bzw. Gebäudebegrünung zu legen.
 - Öffentliche Grün- und Freiflächen**
Die öffentlichen Grünflächen (Park-, Sport- und Spielflächen) sind in ihrer strukturellen Funktion als kühle Rückzugsorte an heißen Tagen zu erhalten und zu stärken. Um die Vitalität der Plätzen und deren Kulturbelastung zu fördern ist dabei neben einer klimaresilienten Artenauswahl auch das Wasserdargebot für die Vegetation in Trockenperioden zu optimieren.
 - Gewässer**
Die Lüneburger Gewässer sollten aufgrund ihrer kühlenden Wirkung möglichst erhalten, gesäubert und ergänzt werden (z.B. durch Renaturierung). Zudem sollte die Zugänglichkeit der Gewässer für die Bevölkerung gewährleistet werden. Durch ein entsprechendes Wassermanagement und Renaturierungen sind niedrige Wasserstände bzw. eine Austrocknung der Gewässer zu vermeiden.
 - Senkungsbereich**
Aufgrund des historischen Salzabbaus senkt sich dieser Bereich des Stadtgebietes jährlich um bis zu 13 cm ab. Hier sollte vor einer Entseiegelung und Förderung der Verdichtung geprüft werden, ob der Eingriff in den lokalen Wasserhaushalt negative Auswirkungen auf das weitere Abklingen des Siedlungsraums haben könnte.
 - Waldgebiete**
 - Grünland und Ackerflächen**

- Fokusräume**
- Fokusräume für den Schutz von Grün- und Freiflächen**
Diese Freiräume (Grünflächen, Acker, Wälder) weisen entweder als kühle und gut erreichbare Rückzugsräume am Tag oder für die nächtliche Kaltluftproduktion und Ausbreitung der Kaltluft eine wichtige stadtklimatische Funktion auf. Diese Ausbreitung sollte durch die Freihaltung von Bepflanzung und die Optimierung der grünen Infrastruktur erhalten und gefördert werden. Sollte eine Bebauung erforderlich sein, sollte die Funktion der Flächen durch eine klimaangepasste Bauweise möglichst wenig beeinträchtigt werden.
 - Fokusräume für den Erhalt der Kaltluftzufuhr**
Diese Bereiche erfüllen eine besonders wichtige Funktion für den Transport von Kaltluft in das Lüneburger Stadtgebiet aus den umliegenden Freiräumen durch flächenhafte Kaltluftabflüsse und -leitbahnen (gestrichelte Pfeile) sowie aus innerstädtischen Grünflächen (bläuliche Pfeile) und die Ausbreitung von Kaltluft aus innerörtlichen Parkflächen (Parkwinde, Vier-Richtungs-Pfeile). Diese Funktionen sollte möglichst erhalten bzw. nicht beeinträchtigt werden.
 - Fokusräume mit erhöhter Handlungspriorität für die Hitzevorsorge**
In den thermisch besonders belasteten Räumen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas (Verschattung, Begrünung) bei Hitze besonders zielführend. In Siedlungsflächen, die sowohl am Tag als auch in der Nacht stark überwärmt sind, empfehlen sich zusätzliche Maßnahmen für eine bessere Versorgung mit Kaltluft wie bspw. Entseidelungen, Freihaltung potentieller Ausbreitungswege/Leitbahnen.
 - Fokusräume für die Schutz hitzegefährdeter sozialer Infrastrukturen**
An diesen Standorten befinden sich besonders wichtige soziale Infrastrukturen (KITas, Kliniken, Kurzentren, Schulen, Seniorinnen- und Pflegeheime, Stadtteilhäuser, Tagespflegereinrichtungen). Diese Einrichtungen sollten eine erhöhte Priorität bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Minderung der Wärmebelastung haben.
 - Fokusräume mit erhöhter Handlungspriorität zur Überflutungsvorsorge**
In diesen Bereichen sowie entlang der Fließwege sollte ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur starkregenbedingten Überflutungsvorsorge gelegt werden (z.B. durch Objektschutzmaßnahmen, Notabflusswege oder temporären Rückhalt von Abflussspitzen).
 - Fokusräume für die Schutz starkregengefährdeter sozialer Infrastrukturen**
An diesen Standorten befinden sich überflutunggefährdete soziale Infrastrukturen (KITas, Spielplätze, Kliniken, Kurzentren, Schulen, Seniorinnen- und Pflegeheime, Stadtteilhäuser, Tagespflegereinrichtungen). Diesen Einrichtungen sollten eine erhöhte Priorität bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor eindringendem Wasser eingeräumt werden, sowohl am Objekt selbst als auch durch Retention im Oberlauf.
 - Fokusräume für die Retention von Regenwasser im Außenbereich**
In diesen Bereichen kann durch Maßnahmen zum Rückhalt von Niederschlagsabflüssen im Außenbereich die Überflutungsgefahr im angrenzenden, tiefer gelegenen Siedlungsraum gemindert werden.
 - Fokusräume für die Hochwasservorsorge**
In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erhaltung baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt (§78 Abs. 4 WHG). Die hochwassergefährdeten Bereiche sollten von überflutungssensiblen und unverfügbaren Nutzungen freigehalten werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sollten Sicherungsmaßnahmen z. B. durch hochwasserangepasstes Bauen und durch die Schaffung von Rückhaltevolumina umgesetzt werden.

Leitkarte

Klimaanpassungskonzept Lüneburg

Die Leitkarte ist als Übersetzung der im Rahmen der Analysen des Klimaanpassungskonzeptes erkannten Betroffenheiten durch Klimawandelfolgen in Handlungsempfehlungen für die räumlichen Planung zu verstehen. Die Planungshinweise tangieren alle stadtgestaltenden Disziplinen (Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau, Grün- und Freiraumplanung, Verkehrsplanung etc.). In der Karte sind Handlungsempfehlungen für die besonders von den Folgen des Klimawandels betroffenen Räume („Fokusräume“) dargestellt, übertragen mit den Implikationen, welche die räumliche Struktur des Siedlungsraums und der Freiräume für die Umsetzbarkeit und die Erforderlichkeit von Anpassungsmaßnahmen haben. So können auf einen Blick gleichermaßen die Handlungsempfehlungen für die Minderung der jeweiligen Betroffenheit in den Fokusräumen abgelesen werden, als auch die räumlichen Rahmenbedingungen, die auf der jeweiligen Fläche berücksichtigt werden müssen. Bei konkreten Maßnahmen ist eine zusätzliche Bewertung durch die Nutzung detaillierter Belastungskarten vorzunehmen. Die Leitkarte ermöglicht keinen Rückschluss auf individuelle Betroffenheiten.

Auftraggeberin
Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg



Maßstab 1:15000
Plangröße A0
Stand 04.07.2024